Leitfaden für ERASMUS+-Studierende, die ins Ausland gehen: Kurswahl, Anrechnung von Studienleistungen und Learning Agreement

1. **Planung/ Bewerbung: Recherche über das Lehrangebot an der Gastuniversität**
   Noch bevor Sie sich für einen Platz im ERASMUS+-Programm bewerben, sollten Sie sich darüber informieren, was für ein Lehrangebot es an der Gastuniversität gibt – in allen Fächern, die Sie dort studieren wollen. Kursverzeichnisse vergangener Semester geben Ihnen einen ersten Eindruck. Ihre Bewerbung sollte kurz skizzieren, was für Lehrveranstaltungen Sie an der Gastuniversität belegen wollen.
2. **Learning Agreement:**
   - Wenn Sie einen Platz erhalten haben, sollten Sie sich um detailliertere Informationen über das Lehrangebot an der Gastuniversität bemühen, denn noch vor Beginn des Auslandsstudiums müssen Sie das vollständig ausgefüllte Learning Agreement im International Office abgeben.
   - **WICHTIG!!** Es ist gut möglich, dass das Kursangebot für das Semester, in dem Sie ins Ausland gehen wollen, noch nicht verfügbar ist. Dann müssen Sie aktuell verfügbare Kurse eintragen (z.B. für das kommende Wintersemester Kurse aus dem vergangenen Wintersemester – an vielen Universitäten ist das Lehrprogramm Jahr für Jahr vergleichbar). Wenn sich dann vor Ort herausstellt, dass die von Ihnen gewählten Lehrveranstaltungen nicht stattfinden oder Sie keinen Zugang haben, ist das kein großes Problem: Im Learning Agreement kann man Änderungen vornehmen. (Diese Änderungen müssen Sie sich dann per Mail von den Anerkennungsbeauftragten und den Projektkoordinatoren bestätigen lassen – mit dem eingescannten Learning Agreement.)
   - Nun stellen Sie Überlegungen an, was für Lehrveranstaltungen/ Module Sie an der Gasthochschule besuchen wollen und für welche FU-Module diese Lehrveranstaltungen angerechnet werden sollten. Von FU-Seite gilt: Sie sollten sich darum bemühen, sich Studienleistungen im Umfang von mindestens 15 ECTS-Punkten anrechnen zu lassen.
   - **WICHTIG:** Um die Kurse in das Learning Agreement einzutragen (Table A), müssen Sie die Personen aufsuchen, die jeweils für die Anerkennung von Studienleistungen zuständig sind. Für Ihre anderen Studienfächer gilt das ebenfalls: Für alle Studiengänge gibt es bestimmte Personen, die für die Anerkennung zuständig sind. Informieren Sie sich! - Hier die Ansprechpartner an unserem Institut:
     - Für das BA-Fach Deutsche Philologie und den Masterstudiengang Deutschsprachige Literatur: die Beraterinnen der Studienfachberatung (Prof. Eming, Dr. Ernestus, Dr. Scharnowski)
     - Für den Masterstudiengang Deutsch als Fremdsprache: Oliver Niels Völkel;
     - Für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft: Prof. Dr. Matthias Hüning;
     - Für die Lehramtsmasterstudiengänge: DSE/ Prof. Elisabeth Paefgen
   - In Absprache mit den Anerkennungsbeauftragten der einzelnen Fächer kann dann auch die Tabelle B ausgefüllt werden (Anrechnung und Leistungspunkte an der FU).
   - Erst jetzt sollten Sie das Learning Agreement selbst unterzeichnen und Unterschriften des jeweiligen für den Austausch zuständigen „Departmental Coordinator“ sowie zum Schluss der Gasthochschule einholen.